

Warum ein Umweltmanagementsystem gebraucht wird

In der Vorsteinzeit gab es „Umwelt“. Diese war praktisch nicht, und wenn, dann nur lokal beeinflussbar durch den Menschen. Heute verfügt der Mensch in der globalisierten Welt über Techniken und Möglichkeiten, die Umwelt massiv zu beeinflussen.

Es lässt sich inzwischen nachweisen, dass bereits früher ganze Kulturen sich durch Eingriffe in die Umwelt selbst zerstört haben. Entwaldung oder übermäßiger Ackerbau, in der Folge Bodenerosion sind Beispiele dafür (pazifische Inseln, Maya, Island, New Mexico...). Darüber hinaus führen diese massiven Einwirkungen noch zu weiteren Folgen, wie Reduktion des Wasserrückhaltevermögens des Bodens, Senkung des Grundwasserspiegels, Trockenheit, massiven Klimawandel. Spätere Gesellschaften waren technologisch bereits in der Lage, ähnliche Effekte durch künstliche Bewässerung, Überdüngung und Vergiftung des Bodens zu erzielen.

Für Interessierte eben erschienen (vorerst nur Englisch verfügbar): Jared Diamond, Collapse – How Societies Choose to Fail or Survive, Penguin, N.Y., 2005.

Erst allmählich begreifen wir, dass wir drauf und dran sind, unseren Globus für uns unbewohnbar zu machen. Kurzfristiges Denken sollte zugunsten eines auf Nachhaltigkeit abzielenden Denkens aufgegeben werden. Der Spruch aus einem Westerepos (dessen Name mir entfallen ist) „Go west, young man“, angesichts des Schlussbilds des Films, wo zwei Reiter vor der Westküste der Vereinigten Staaten halten, und nicht mehr weiter können, sollte uns zu denken geben.

Naive Nomadenhaltung muss daher aufgegeben werden zugunsten einer Haltung, die einen wesentlich bewussteren Umgang mit den natürlichen Ressourcen fordert.

Genau wie ein verantwortungsvolles Unternehmen den Einsatz seiner Ressourcen daher sehr genau steuert, müssen wir selbiges mit den der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Ressourcen auch tun.

Was ist ein Umweltmanagementsystem

Managen heißt Steuern, Organisieren, Haushalten. Was in einer Organisation getan wird, also die Herstellung von Produkten oder Dienstleistungen, schlägt sich immer in Abläufen nieder. Diese werden im Organisationsjargon „Prozesse“ genannt. Damit man von „gemanagten Prozessen“ sprechen kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Anforderungen definiert (eigene, an Zulieferer, von Kunden)
Die genaue Beschreibung der Leistungen
- Identifiziert und Umfang definiert, Ablauf dargestellt
Alle wesentlichen Schritte zur Erbringung der Leistungen
- Prozessressourcen verfügbar
Was ich alles brauche, und was andere von mir brauchen, um diese Leistungen erbringen zu können
- Ziele vereinbart
Managen hat immer Ziele, die kurz- oder langfristig sein können (z.B. Ertragssteigerung, Steigerung des Unternehmenswertes, Senkung von Fremdfinanzierungskosten, Einführung eines neuen Produktes, Ausbooten eines Mitbewerbers, Erschließen eines neuen Marktes, Sichern des Überlebens, Reduktion des Materialeinsatzes, des Abfalls, der Emissionen...).
- Prozessleistung anhand von Kriterien definiert, überprüfbar und laufend überprüft
Hier stehen Materialeinsatz, Herstellungsaufwand, Zeitbedarf, Arbeitsmethodik, Qualität im Vordergrund. Im Zusammenhang mit „Umweltmanagement“ kommt diesen Kriterien eine zentrale Bedeutung zu, weil in jeder Leistungserbringung auch Abfallprodukte anfallen, die gemanagt gehören.
- Verantwortungen geregelt
Nur wenn persönliche Verantwortung besteht, wird Management möglich. Anonymität oder „kollektive Verantwortung“ fördert Gleichgültigkeit
- Allen Beteiligten Prozess bekannt

Verhindern, dass die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut. Jeder muss die Auswirkungen des eigenen Verhaltens kennen.

Prozess wirtschaftlich

Verhindern von sinnlosen Arbeitsschritten, Zweigleisigkeit, zu aufwändigen Abläufen...

Prozess regelmäßig auditiert

Überprüfung von Zielen, Prozesskennzahlen, Sinn und Zweck einzelner Abläufe, Evaluation neuer Verfahren usw. sichern ein Managementsystem, das wechselnden Anforderungen gerecht wird.

Bei einem Umweltmanagementsystem kommt es besonders darauf an, alle Leistungen in Bezug auf ökologisches Kriterien zu gestalten, also neben sonstigen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auch den Verbrauch von Energie, die Produktion von nicht wiederverwertbarem Abfall, den Schadstoffausstoß usw. drastisch zu reduzieren.

Jede einzelne Abteilung eines Unternehmens ist in ihrem Wirkungsbereich gefordert, eine kontinuierliche Verringerung der durch die eigene Arbeit verursachte Umweltbelastung zu erreichen. Aktiver Umweltschutz wird als Handlungsprinzip im Denken jedes Einzelnen verankert. Damit ein ganzheitlicher Effekt Unternehmen erzielt werden kann, wurde 1993 die EMAS-Verordnung (*Eco-Management and Audit Scheme*) und bereits 1996 die Norm ISO 14001 (*Umweltmanagementsysteme*) erlassen.

Entsprechend diesem Regelwerk besteht ein Umweltmanagementsystem aus Anleitungen (Beschreibung von SOLL-Zuständen, Checklisten, Ablaufplänen, Schulungsplänen...),

Aufzeichnungen (festgelegte Messungen, Dokumentationen, Fehlerprotokolle...) und Kontrollmaßnahmen (Kennzahlenvergleiche, „Audits“, Ableitung von Korrekturmaßnahmen...).

Im Zuge der Einführung eines solchen Systems entsteht ein Umweltmanagementsystem, das genau die spezifische Situation der Organisation widerspiegelt. Kein ausgearbeitetes System gleicht daher inhaltlich exakt einem anderen, nur von Aufbau und Struktur sind Ähnlichkeiten gegeben. Wenn ein System den Forderungen von ISO14001 entspricht, kann es zertifiziert werden – ein Qualitätszertifikat, das medial verwertet werden kann.
Weitere Details: siehe Anhang.

Was es kostet, was es bringt

Experten sagen, dass sich die Kosten der Einführung eines solchen Systems – Arbeitszeit für die Entwicklung, die Schulung und den Betrieb des Systems, externe Beratungskosten binnen 1½ Jahren amortisieren, dass also, im Gegensatz zu vielen anderen Investitionen, selbst betriebswirtschaftliche Gründe dafür sprechen, ein solches System einzuführen. Ganz zu schweigen vom Nutzen, der für die Allgemeinheit durch aktiven Umweltschutz geschaffen wird.

Darüber hinaus gibt es für die Einführung eines solchen Systems Förderungen der EU, des Bundes und des Landes NÖ.

Best practices – was andere Gemeinden tun

Umweltmanagementsysteme sind keineswegs auf den privatwirtschaftlichen Sektor beschränkt. Auch öffentlich-rechtliche bzw. gemeinwirtschaftliche Institutionen können ein Umweltmanagementsystem einführen. Beispiele in NÖ sind Waidhofen a/d Ybbs, Ternitz, Bruck a/d Leitha die als Gemeinde ganz oder teilweise dieses Zertifikat erworben haben, und sind dadurch zu Vorzeigegemeinden entwickelt haben. Auch unabhängig geführte Spitäler haben Umweltmanagementsysteme eingeführt.

Das Führen eines solchen Gütesiegels ist Verpflichtung und Vorbild gleichzeitig. Vorallem dann, wenn durch Eingliederung des Umweltmanagement in ein gesamtheitliches Managementsystem wirtschaftliche, soziale und ökologische Kompetenz demonstriert wird.

Traurige Bilanz bisheriger Unterlassungen – was wird hier getan

Bis jetzt leider praktisch nichts.

Erst die PUK hat in der zweiten Gemeinderatssitzung in einem Dringlichkeitsantrag gefordert, dass ein Grundsatzbeschluss zur Einführung eines solchen Systems gefällt wird. Die Dringlichkeit dieses Antrags wurde durch die schwarz-grüne Koalition abgelehnt. Drei Wochen später kam es allerdings im Ausschuss für Verwaltung zu einer Präsentation durch ein auf die Einführung solcher Systeme spezialisiertes Beratungsunternehmen. Zufall???

Wie dem auch sei – es gibt Bewegung, wenn auch langsam.

Es ist mir nicht verständlich, wie eine 30000 Menschen beherbergende Gemeinde letztlich über 10 Jahre hindurch (= die zwei letzten Gemeinderatsperioden) schlicht nichts getan hat, obwohl ein Mandatar/Stadtrat der BGU-Grünen zumindest die letzten 5 Jahre den Vorsitz im Verwaltungsausschuss der Stadtgemeinde innehatte.

Warum ist Handlungsbedarf

Wie stark vollmundige Selbstdarstellung als „Klimabündnisgemeinde“ und sattsam bekannte Förderung von unökologischen Straßenbauten auseinanderklaffen ist offensichtlich. Ökologisches Bewusstsein auf allen Ebenen der politischen und beamteten Gemeindeverwaltung muss raschestmöglich einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten als bisher. Morgen, wenn wir im Feinstaub, Ozon, Lärm und Verkehrswahnsinn untergegangen sein werden, ist es zu spät.

Maßnahmen im Einflussbereich der Stadtgemeinde

Und hier ist endlich etwas, was Klosterneuburg selbständig tun kann. Es gibt keine Ausrede auf das Land, den Bund, die EU oder sonstige Körperschaften.

Auch wenn die Einführung eines solchen Systems auf Freiwilligkeit beruht, gibt es letztlich doch den in der Bundesverfassung (§1 Abs.1, BGBl Nr. 491/1984) verankerten Auftrag: „Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum umfassenden Umweltschutz“. Wir sollten diesen Auftrag ernst nehmen.

Eine positive Signalwirkung ist zu erwarten, wenn endlich zügig vorgegangen wird.

BS.

Anhang: Detailinformationen

Begriffsbestimmung

Die **ISO 14001** wurde 1996 veröffentlicht und definiert (in Verbindung mit **EMAS** von 1993) zum ersten Mal begrifflich und inhaltlich den Bereich **Umweltmanagement**. Es ist ein **Umweltmanagementsystem**, mit dem der **Umweltschutz** systematisch im **Management** verankert wird. Somit können bei allen täglichen Aufgaben und firmenpolitischen Entscheidungen die Umweltaspekte berücksichtigt werden. Managementprozesse und Organisationsstrukturen werden in den Vordergrund gestellt. Durch die ISO 14001 kann ein Unternehmen nachweisen, dass es sich umweltgerecht verhält. Mit ihrer **Hilfe** werden Betriebe konkret und systematisch beim Aufbau des **Umweltmanagementsystems** nach weltweit gültigem **Standard** unterstützt. Die Betriebe erhalten somit ein wirkungsvolles Instrument, mit dem sie Umweltbelastungen systematisch erfassen und die Umweltsituation laufend verbessern können. Umweltrisiken werden bewertet und Notfallpläne ausgearbeitet, um **Störfälle** zu verringern. Natürlich müssen bei **ISO 14000** auch alle relevanten Umweltvorschriften eingehalten werden. Gewährleistet wird das durch regelmäßige Überprüfungen durch **Umwelt-Auditorien** einer unabhängigen **Zertifizierungsstelle**. Die Einzelergebnisse werden gegenüber Betriebsfremden nicht publiziert. ISO 14000 ist ein Umweltmanagementsystem, speziell für Betriebe, die bereits ein **Qualitätsmanagementsystem** aufgebaut haben und nun zusätzlich auch die umweltrelevanten Bereiche des Betriebes systematisch erfassen und kontinuierlich verbessern wollen. ISO 14001 legt Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem fest und schreibt Elemente für eine **Zertifizierung** vor. Die ISO 14001 **Norm** besteht aus 5 Elementen, wobei jedes Element weitere konkrete Anforderungen stellt.

Auszug aus dem Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 114/10 DE 24.4.2001 über die VERORDNUNG (EG) Nr. 761/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. März 2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

ANHANG I A. FORDERUNGEN AN DAS UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Das Umweltmanagementsystem ist nach folgender Maßgabe zu verwirklichen (EN ISO 14001:1996 Abschnitt 4):

I-A. Forderungen an ein Umweltmanagementsystem

I-A.1. Allgemeine Forderungen

Die Organisation muss ein Umweltmanagementsystem einführen und aufrechterhalten, dessen Forderungen in diesem Anhang beschrieben werden.

I-A.2. Umweltpolitik

Die oberste Leitung muss die Umweltpolitik der Organisation festlegen und sicherstellen, dass diese

- a) in Bezug auf Art, Umfang und Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen angemessen ist;
- b) eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung und Verhütung von Umweltbelastungen enthält;
- c) eine Verpflichtung zur Einhaltung der relevanten Umweltgesetze und -vorschriften und anderer Forderungen, denen sich die Organisation verpflichtet, enthält;
- d) den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele bildet;
- e) dokumentiert, implementiert und aufrechterhält sowie allen Mitarbeitern bekannt gemacht wird;
- f) der Öffentlichkeit zugänglich ist.

I-A.3. Planung

I-A.3.1. Umweltaspekte

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen und aufrechterhalten, um jene Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen, die sie überwachen kann und bei denen eine Einflussnahme erwartet werden kann, zu ermitteln, um daraus diejenigen Umweltaspekte zu bestimmen, die bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können. Die Organisation muss sicherstellen, dass die Umweltaspekte, die mit diesen bedeutenden Auswirkungen verbunden sind, bei der Festlegung ihrer umweltbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt werden. Die Organisation muss diese Informationen auf dem neuesten Stand halten.

I-A.3.2. Gesetzliche und andere Forderungen

Die Organisation muss ein Verfahren einführen und aufrechterhalten, um gesetzliche und andere Forderungen zu ermitteln und zugänglich zu machen, zu deren Einhaltung die Organisation sich verpflichtet und die für die Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen relevant sind.

I-A.3.3. Zielsetzungen und Einzelziele

Die Organisation muss für jede relevante Funktion und Ebene innerhalb ihrer Organisationsstruktur entsprechend dokumentierte, umweltbezogene Zielsetzungen und Einzelziele festlegen und aufrechterhalten. Bei der Festlegung und Bewertung ihrer Zielsetzungen muss die Organisation die gesetzlichen und anderen Forderungen und ihre bedeutenden Umweltaspekte berücksichtigen sowie ihre technologischen Optionen und ihre finanziellen, betrieblichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen sowie die Standpunkte interessierter Kreise beachten. Die umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele müssen im Einklang mit der Umweltpolitik stehen, einschließlich der Verpflichtung zur Verhütung von Umweltbelastungen.

I-A.3.4. Umweltmanagementprogramm(e)

Die Organisation muss (ein) Programm(e) zur Verwirklichung ihrer umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele einführen und aufrechterhalten. Diese(s) soll(en) enthalten:

- a) Festlegung der Verantwortlichkeit für die Verwirklichung der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele für jede relevante Funktion und Ebene der Organisation;
- b) die Mittel und den Zeitraum für ihre Verwirklichung.

Wenn ein Projekt zu neuen Entwicklungen sowie zu neuen oder modifizierten Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen führt, muss (müssen), falls erforderlich, das (die) Programm(e) ergänzt werden, um sicherzustellen, dass das Umweltmanagement auch bei diesen Projekten angewendet wird.

I-A.4. Implementierung und Durchführung

I-A.4.1. Organisationsstruktur und Verantwortlichkeit

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse müssen festgelegt, dokumentiert und bekannt gemacht werden, um wirkungsvolles Umweltmanagement zu erleichtern. Die Leitung der Organisation muss die für die Implementierung und Überwachung des Umweltmanagementsystems benötigten Mittel bereitstellen. Zu den Mitteln gehören auch das erforderliche Personal und spezielle Fähigkeiten, Technologie und Finanzmittel. Die oberste Leitung der Organisation muss einen oder mehrere Beauftragte der obersten Leitung bestellen, für den/die, ungeachtet anderer Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse festzulegen sind, um

- a) sicherzustellen, dass die Forderungen an das Umweltmanagementsystem in Übereinstimmung mit dieser Internationalen Norm eingeführt, implementiert und aufrechterhalten sind;

b) über die Leistung des Umweltmanagementsystems zur Bewertung und als Grundlage für dessen Verbesserung an die oberste Leitung Bericht zu erstatten.

I-A.4.2. Schulung, Bewusstsein und Kompetenz

Die Organisation muss den Schulungsbedarf ermitteln. Sie muss sicherstellen, dass alle Beschäftigten, deren Tätigkeit eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben kann, entsprechende Schulung erhalten. Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrechterhalten, um ihren Beschäftigten oder Mitgliedern in jeder umweltrelevanten Funktion und Ebene Folgendes bewusst zu machen:

- a) die Bedeutung der Konformität mit der Umweltpolitik und den zugehörigen Verfahren und mit den Forderungen des Umweltmanagementsystems;
- b) die tatsächlichen oder potentiellen bedeutenden Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten sowie den Nutzen für die Umwelt aufgrund verbesserter persönlicher Leistung;
- c) ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zum Erreichen der Konformität mit der Umweltpolitik und den Verfahren sowie mit den Forderungen an das Umweltmanagementsystem einschließlich Notfallvorsorge und -maßnahmenbedarf;
- d) die möglichen Folgen eines Abweichens von festgelegten Arbeitsabläufen. Beschäftigte mit Aufgaben, welche bedeutende Umweltauswirkungen verursachen können, müssen kompetent sein aufgrund entsprechender Ausbildung, Schulung und/oder Erfahrung.

I-A.4.3. Kommunikation

Im Hinblick auf ihre Umweltaspekte und ihr Umweltmanagementsystem muss die Organisation Verfahren einführen und aufrechterhalten für

- a) die interne Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und Funktionen der Organisation;
- b) die Entgegennahme, Dokumentation und Beantwortung relevanter Mitteilungen von externen interessierten Kreisen.

Die Organisation muss Verfahren für die externe Kommunikation über ihre bedeutenden Umweltaspekte in Betracht ziehen und ihre Entscheidung dokumentieren.

I-A.4.4. Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Die Organisation muss Informationen auf Papier oder in elektronischer Form zusammenstellen und aufrechterhalten, um

- a) die wesentlichen Elemente des Managementsystems und ihre Wechselwirkungen zu beschreiben;
- b) Hinweise für das Auffinden zugehöriger Dokumentation zu geben.

I-A.4.5. Lenkung der Dokumente

Die Organisation muss Verfahren für die Lenkung aller nach dieser Internationalen Norm erforderlichen Dokumente einführen und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass

- a) sie aufgefunden werden können;
- b) sie von befugtem Personal regelmäßig bewertet, wenn notwendig, überarbeitet und hinsichtlich ihrer Angemessenheit bestätigt werden;
- c) die gültigen Fassungen relevanter Dokumente an allen Stellen verfügbar sind, an denen Tätigkeiten ausgeübt werden, die für das erfolgreiche Funktionieren des Umweltmanagementsystems wesentlich sind;
- d) ungültige Dokumente sofort von allen Stellen entfernt werden, von denen sie herausgegeben oder verwendet werden, oder in anderer Weise Sicherheit gegen unbeabsichtigten Gebrauch geschaffen wird;
- e) ungültige Dokumente, die aus rechtlichen Gründen und/oder zur Erhaltung des Wissensstandes aufbewahrt werden, angemessen gekennzeichnet sind.

Die Dokumentation muss lesbar, datiert (mit Datum der Überarbeitung) und leicht identifizierbar sein, in ordentlicher Form geführt und für einen festgelegten Zeitabschnitt aufbewahrt werden. Für die Erstellung und Änderung der verschiedenen Arten von Dokumenten müssen Verfahren und Zuständigkeiten eingeführt und aufrechterhalten werden.

I-A.4.6. Ablauflenkung

Die Organisation muss in Erfüllung ihrer Umweltpolitik, umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele jene Abläufe und Tätigkeiten ermitteln, die in Zusammenhang mit den festgestellten bedeutenden Umweltaspekten stehen. Die Organisation muss diese Abläufe einschließlich ihrer Aufrechterhaltung planen, um sicherzustellen, dass sie unter festgesetzten Bedingungen ausgeführt werden durch

- a) Einführung und Aufrechterhaltung von dokumentierten Verfahren für Situationen, in denen ihr Fehlen zur Nichterfüllung der Umweltpolitik und der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele führen könnte;
- b) Festlegung von betrieblichen Vorgaben in den Verfahren;
- c) Einführung und Aufrechterhaltung von Verfahren in Bezug auf feststellbare bedeutende Umweltaspekte der von der Organisation benutzten Güter und Dienstleistungen sowie Bekanntgabe relevanter Verfahren und Forderungen an Zulieferer und Auftragnehmer.

I-A.4.7. Notfallvorsorge und -maßnahmen

Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrechterhalten, um mögliche Unfälle und Notfallsituationen zu ermitteln und auf diese entsprechend zu reagieren sowie Umweltauswirkungen, die damit verbunden sein könnten, zu verhindern und zu begrenzen. Die Organisation muss ihre Notfallvorsorge und -maßnahmen überprüfen und, falls erforderlich, überarbeiten, insbesondere nach Unfällen oder Notfallsituationen. Die Organisation muss diese Verfahren, sofern möglich, regelmäßig erproben.

I-A.5. Kontroll- und Korrekturmaßnahmen

I-A.5.1. Überwachung und Messung

Die Organisation muss dokumentierte Verfahren einführen und aufrechterhalten, um die maßgeblichen Merkmale ihrer Arbeitsabläufe und Tätigkeiten, die eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben können, regelmäßig zu überwachen und zu messen. Dies muss die Aufzeichnung von Informationen einschließen, um die erreichte Leistung, die relevante Ablauflenkung und die Konformität mit den umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelzielen der Organisation festzuhalten. Überwachungsgeräte müssen kalibriert und gewartet werden; Aufzeichnungen darüber sind nach den internen Verfahren der Organisation aufzubewahren. Die Organisation muss ein dokumentiertes Verfahren einführen und aufrechterhalten, um die Erfüllung der relevanten gesetzlichen Umweltvorschriften regelmäßig zu bewerten.

I-A.5.2. Abweichungen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen

Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrechterhalten, um Verantwortung und Befugnis für die Behandlung und Untersuchung von Abweichungen, die Ergreifung von Maßnahmen zur Begrenzung etwaig verursachter Auswirkungen und für die Veranlassung und Erledigung von Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen festzulegen. Alle Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen tatsächlicher oder potentieller Abweichungen müssen der Schwere der Probleme Rechnung tragen und den Umweltauswirkungen angemessen sein. Die Organisation muss alle Veränderungen der dokumentierten Verfahren, die sich aus den Korrektur und Vorsorgemaßnahmen ergeben, umsetzen und aufzeichnen.

I-A.5.3. Aufzeichnungen

Die Organisation muss Verfahren für die Kennzeichnung, Pflege und Beseitigung von umweltbezogenen Aufzeichnungen einführen und aufrechterhalten. Diese Aufzeichnungen schließen Aufzeichnungen über Schulungen und Ergebnisse von Umweltaudits und -bewertungen ein. Die umweltbezogenen Aufzeichnungen müssen lesbar, identifizierbar und rückverfolgbar zu der jeweiligen Tätigkeit, dem Produkt oder der Dienstleistung sein. Sie müssen so aufbewahrt und in Ordnung gehalten werden, dass sie leicht auffindbar und gegen Beschädigung, Beeinträchtigung oder Verlust geschützt sind. Ihre Aufbewahrungszeiten müssen festgelegt und dokumentiert werden. Aufzeichnungen müssen, entsprechend dem Managementsystem und den Gegebenheiten der Organisation, in Ordnung gehalten werden, um die Konformität mit den Forderungen dieser Internationalen Norm nachzuweisen.

I-A.5.4. Umweltmanagementsystem-Audit

Die Organisation muss ein (mehrere) Programm(e) und Verfahren für die regelmäßige Auditierung des Umweltmanagementsystems einführen und aufrechterhalten, um

- a) festzustellen, ob das Umweltmanagementsystem
 - 1) die geplanten Anordnungen für das Umweltmanagement einschließlich der Forderungen dieser Internationalen Norm erfüllt; und

2) ordnungsgemäß implementiert und aufrechterhalten worden ist; und
b) der Leitung der Organisation Informationen über die Ergebnisse von Audits zu geben.
Das Auditprogramm der Organisation, einschließlich eines Zeitplans, muss auf der Bedeutung der betreffenden Tätigkeit für die Umwelt und auf den Ergebnissen vorangegangener Audits basieren. In einem vollständigen Auditprogramm müssen Anwendungsbereich, Häufigkeit und Methoden der Auditierung sowie die Verantwortlichkeiten und Forderungen für die Durchführung von Audits und für die Berichterstattung darüber geregelt sein.

I-A.6. Bewertung durch die oberste Leitung

Die oberste Leitung der Organisation muss das Umweltmanagementsystem in von ihr festgelegten Abständen bewerten, um seine fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen. Das Bewertungsverfahren durch die oberste Leitung muss sicherstellen, dass die notwendigen Informationen gesammelt werden, um der obersten Leitung diese Bewertung zu ermöglichen. Diese Bewertung muss dokumentiert werden. Bei der Bewertung durch die oberste Leitung müssen eventuell notwendige Änderungen von Umweltpolitik, umweltbezogenen Zielsetzungen sowie anderen Elementen des Umweltmanagementsystems aufgrund der Ergebnisse von Audits des Umweltmanagementsystems, sich ändernder Umstände und der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung angesprochen werden.

(Auszüge aus http://www.14001news.de/body_index.html)